

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 18.08.2016	Drucksachen-Nr. 2016/139
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	19.09.2016

Tagesordnungspunkt 3.2.2

EVU seehäse - eingeschränkte Verfügbarkeit der Fahrzeuge aufgrund Hauptuntersuchung

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde von der HzL am 27.06.2016 mündlich darüber informiert, dass es aufgrund der anstehenden Hauptuntersuchung (HU) für die 4 RS 1-Triebwagen ein Problem bei der Bedienung der seehäse-Strecke entsprechend der vertraglichen Vereinbarung gibt.

Diese sieht eine Bedienung in der Hauptverkehrszeit mit Doppeltraktionen vor, was bedeutet, dass beim Halbstundentakt alle 4 Fahrzeuge benötigt werden. Während der Ferien und an Wochenenden erfolgt eine einteilige Bedienung, so dass hier nur 2 – 3 Fahrzeuge benötigt werden. Bei Fahrzeugausfällen sollen Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool zum Einsatz kommen.

Aufgrund des zwischenzeitlich erhöhten Fahrzeugbedarfs auf der Stammstrecke und der gleichzeitig ebenfalls durchzuführenden HU bei den Pool-Fahrzeugen stehen diese jedoch nicht mehr bei Ausfällen auf der seehäse-Strecke zur Verfügung.

Abgesehen davon, dass somit bereits jetzt bei Störungen/Ausfällen von seehäse-Fahrzeugen keine vertragsgemäße Bedienung mehr möglich ist, wurde zwischenzeitlich auch der Zeitplan für die HU dieser Fahrzeuge vorgelegt. Demnach soll die HU in der Zeit vom 28.11.2016 bis zum 15.09.2017 durchgeführt werden, so dass für den Betrieb des seehäse über einen Zeitraum von fast 10 Monaten nur 3 Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der HzL reicht die Kapazität für eine Bedienung aus, lediglich für einen Kurs, der definitiv stärker besetzt ist als die „zugelassene Kapazität“ eines einzelnen Triebwagens, wird der Einsatz eines zusätzlichen Busses angeboten.

Abgesehen davon, dass es bei dieser „Lösung“ bei einigen einteilig bedienten Kursen über Monate zu Sardinienbüchsen-ähnlichen Zuständen kommen würde und die HzL keinerlei Anstalten macht, weitergehende Maßnahmen zur Erfüllung ihrer vertraglichen Betriebspflicht zu ergreifen bzw. einen Ausgleich für die Nichterfüllung anzubieten, dürfte darüber hinaus auch über 10 Monate kein zusätzlicher Fahrzeugausfall erfolgen, da ansonsten der seehäse-Betrieb nicht aufrecht erhalten werden könnte.

Die Verwaltung hat deshalb der HzL bereits schriftlich die Haltung des Landkreises wie folgt mitgeteilt:

- Die Hauptuntersuchung an den seehäse-Fahrzeugen war vorhersehbar und muss grundsätzlich in den Ferienzeiten stattfinden. Auch wenn im Verkehrsvertrag nicht direkt der Begriff Hauptuntersuchung erwähnt ist, so fällt diese eindeutig unter den Begriff Fristarbeiten (Revisionsarbeiten) und wäre planbar. Damit steht fest, dass ein Ersatz für ausgefallene Fahrzeuge aus dem „Fahrzeugpool“ erfolgen muss, auf den im Angebot verwiesen wird.
- Das EVU-seehäse hat Schienenverkehrsleistungen ausgeschrieben, die auch nach Leistungserbringung bezahlt werden. Insofern besteht ein Anspruch für den Landkreis bei planbaren Arbeiten auch Schienenleistungen zu erhalten.
- Für die Fahrgäste, die schon 2016 erhebliche Qualitätseinbußen auf anderen Schienenstrecken im Landkreis Konstanz hinnehmen mussten, ist ein erneuter Qualitätsmangel nicht akzeptabel. Die Fahrgastzahlen, die auch auf dem seehäse weiter wachsen, verletzen keine Kapazitätseinschränkungen.
- Im Verkehrsvertrag hat sich die HzL verpflichtet, ein möglichst weitgehendes Betriebskonzept sicherzustellen. Dieses Betriebskonzept war für das EVU-seehäse dahingehend hinreichend sichergestellt, dass auf ein Pool-Fahrzeug zurückgegriffen werden kann. Da dieser Pool wohl faktisch nicht zur Verfügung steht, besteht das EVU-seehäse auf ein Ersatzfahrzeug auf Kosten der HzL, um die Kapazitäten für den Fahrgast erträglich zu halten. Ein derart eingeschränktes Betriebskonzept über 10 Monate ist nicht akzeptabel.
- Der Landkreis Konstanz, EVU-seehäse, akzeptiert jedenfalls nicht, dass für eine erheblich schlechtere Verkehrsleistung Geld bezahlt werden soll. Ein Angebot über einen finanziellen Ausgleich liegt uns weder mündlich noch schriftlich vor. Die Terminplanung für die Hauptuntersuchung der EVU-seehäse Fahrzeuge ist nur mangelhaft erfolgt. Bei vorausschauender Planung hätte man durchaus schon früher die Ferienzeiten einbeziehen können.

Der Betriebsausschuss wird am 19.09.2016 über die Antwort der HzL informiert werden. Der Geschäftsführer, Herr Harms (Nachfolger von Herrn Dr. Gerstner), wurde gebeten an der Sitzung anwesend zu sein, um Rede und Antwort zu stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Noch nicht absehbar.

Anlagen

Keine.